



DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. | Postfach 1128 | 48721 Billerbeck

EIN GUTER ORT FÜR SPORT

15.05.2020

Liebe Fußballerinnen und Fußballer, liebe Ehrenamtliche, liebe Eltern und Erziehungsberichtigte!

Die Corona-Pandemie hat uns seit Wochen fest im Griff. Der Infektionsschutz mit seinen Maßnahmen und Verordnungen hat uns in allen Lebensbereichen deutlich eingeschränkt. Wir hoffen, dass Ihr und Eure Familien, Angehörige, Bekannte und Freunde bisher gut und gesund durch diese außergewöhnliche Zeit gekommen seid!

Mittlerweile haben die Politik und die Gesundheitsbehörden Lockerungen auch im Freizeitbereich, und hier auch im Breitensport, beschlossen. Somit wird auch die gesamte Fußball- Abteilung voraussichtlich ab dem 25.Mai 2020 den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen.

Zunächst wird bis zum 08.Juni 2020 in den aktuellen Mannschaften trainiert. Damit möchten wir allen die Möglichkeit geben, einen trotz alledem guten Abschluss zu bekommen.

Ab dem 08. Juni 2020 wird dann in den Mannschaften für die Saison 2020/21 trainiert.

Diesbezüglich hatten wir Euch bereits darüber informiert, dass eine Bekanntgabe der Zusammenstellungen der Mannschaften von der F.- C.-Junioren in einer zentralen Veranstaltung in diesem Jahr nicht möglich sein wird. Hier suchen wir nach einer geeigneten Form der Information und werden alle Spielerinnen und Spieler, sowie Eltern, bis Ende Mai 2020 darüber in Kenntnis setzen.

Nun zu den Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim VfL. Die nachfolgenden Regelungen sind in der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu finden. Diese haben wir umzusetzen und zu beherzigen.

Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen der Spieler*in

- Liegt eine der folgenden Symptome vor, muss der/die Spieler*in zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt oder direktem Kontakt mit einer anderen positiv getesteten Person muss die betreffende Spielerin/der betreffende Spieler 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Grundsätzlich haben die Gesundheit und der Infektionsschutz oberste Priorität:

- Bei einer etwaigen Zugehörigkeit einer Spielerin/eines Spielers oder eines näheren Angehörigen zur Risikogruppe Corona, erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung von eigenen Maßnahmen durch die Eltern oder die erziehungsberechtigte(n) Person(en).
- Gibt es hinsichtlich der Teilnahme am Training oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder Zweifel zu möglichen Risiken, sollte darauf verzichtet werden.



Organisatorische Voraussetzungen

- Trainer*innen müssen Anwesenheitslisten führen um eine Nachverfolgung sicherstellen zu können.
- Alle Teilnehmenden und Eltern müssen sich an das Laufwegekonzept (siehe Anhang) und die Hygienebestimmungen des Vereins halten.

Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Alle, die das Sportgelände betreten, waschen sich bevor Sie zum Sportplatz fahren die Hände.
- Alle desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes die Hände und begeben sich unmittelbar in die zugewiesene Ruhe-/ Abstellzone.
- Es wird empfohlen vor und nach dem Training einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es muss ein Mund-Nasen-Schutz mitgeführt werden, gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt.
- Trainer*innen nehmen ihre Spieler*innen beim erstmaligem betreten der Sportstätte in der Wartezone in Empfang und informieren Sie über das Laufwegekonzept.
- Trainer*innen informieren ihre Mannschaft über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen des/der Trainers*in bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist zwingend erforderlich.

Ankunft und Abfahrt:

- Im Sinne des Gesundheitsschutzes ist auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training zu verzichten
- Die Spieler*innen dürfen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein und müssen sich an dem zugewiesenen Platz in der Ruhe-/ Abstellzone aufhalten.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen zum Sportgelände, die Fußballschuhe dürfen am zugewiesenen Platz angezogen werden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet. Das Mitbringen eigener Bälle etc. ist untersagt.
- Die Spieler*innen verlassen das Sportgeländes direkt nach dem Training. Das Duschen erfolgt zuhause.

Auf dem Sportgelände:

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ist nur erlaubt, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Begleitpersonen, Gäste und Zuschauer*innen sind beim Training nicht gestattet.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist ausgesetzt.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken wird sichergestellt.
- Das Vereinsheim ist geschlossen.



Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining

- Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände/Wartezone
- Sofern die Unterstützung von Kindern unter 12 Jahren für die Fußballaktivitäten und/ oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese gelten ebenfalls die Hygienebestimmungen des Vereins.

Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen und Händedesinfizieren vor und nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Es ist ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.
- Vermeidung von Zweikampfübungen.

Die Trainer*innen sind angewiesen

1. die vorab beschriebenen persönlichen, gesundheitlichen Voraussetzungen der Spielerinnen und Spieler zu prüfen
und
2. auf Einhaltung der Hygiene -und Distanzregeln zu achten.

Bei Zweifeln zu den in 1. beschriebenen Voraussetzungen und/oder Nichteinhaltung der in 2. beschriebenen Regeln, kann ein Verweis vom Sportgelände erfolgen.

Die beschriebenen Regelungen gelten ab dem 25. Mai 2020 und sind bis auf weiteres gültig.

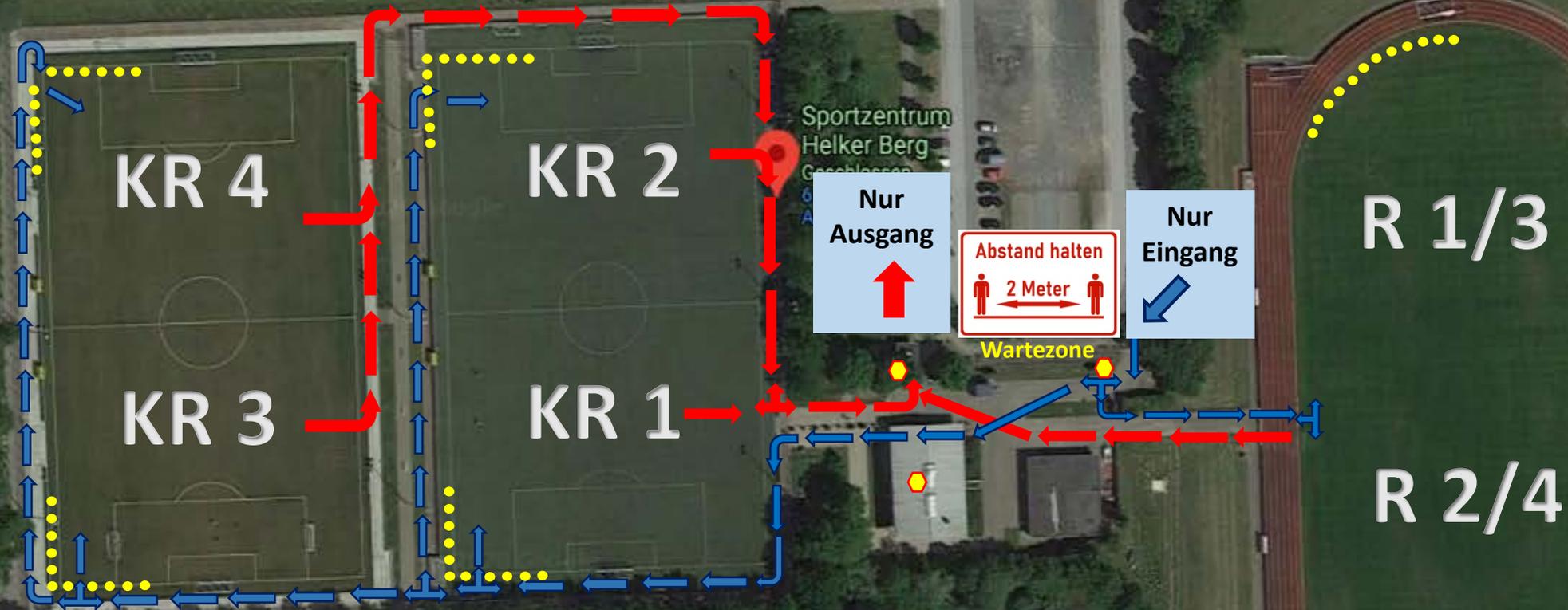
Wir sind uns sicher, dass wir alle auch in diesem Fall gemeinsam Verantwortung übernehmen werden und damit eine schrittweise Rückkehr in den (Sport-)Alltag gelingen kann. Darüber hinaus freuen wir uns auf ein baldiges Wiedersehen am Sportplatz, um unserem liebsten Hobby – dem FUSSBALL - wieder nachgehen zu können.

Bleibt gesund.

Viele Grüße

Euer Jugendvorstand

Laufwegekonzept DJK-VfL Billerbeck Helker Berg



Erklärung:

-  Eingang/Zuwegung
-  Ausgang/Rückweg
-  Händedesinfektion 
-  Abstellzone Tasche/Getränke

Ballraum darf nur von einem verantwortlichen Trainer oder Betreuer pro Mannschaft betreten werden. Bei Ansammlung einer größeren Personenanzahl ist die Distanzregelung  auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten!